

- Stadt- und Siedlungslandschaft
- Dorf- und Weilerlandschaft
- Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung



LANDSCHAFTSMOTIVE

Geschützte bebaute Landschaften
(Quellen: ISOS und kantonale Ergänzung)

Städtische Zentren
(Quellen: KREK, urbaner Raum mit Zentrum)

Dörfer und Weiler
(Zentrumszonen, Dorfkernzonen, Wohnnutzung, öffentliche Bauten und Arbeitszonen) Stadt- und Mischzone mit Bauzone Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, und mit öffentlichen Anlagen

Wirtschaftliche Entwicklungszentren
Zentren für wirtschaftliche Entwicklung und Innovationszentren - Quelle: KREK+ ZAOI des kRP)

Alpine Tourismuszentren
(Quelle: KREK)

1. Brig
2. Vsp
3. Steg-Hohtenn
4. Leuk
5. Siders (inkl. Chippis)
6. Sion (inkl. Vétroz)
7. Chamoson (site des Boutes-Pes)
8. Martigny
9. St-Maurice
10. Monthey (inkl. Collombey-Muraz)

St Gingolph (F)

Port Valais (VD)

Villeneuve (VD)

Aigle (VD)

Pas de Morgins (F)

Monthey

Sion

Siders

Vtsp

Brig

Martigny

Argentière (F)
Col de la Forclaz (F)

Simplonpass (I)

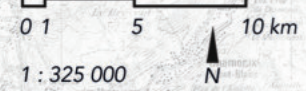
Nufenenpass (TI)

Albrunpass (I)

Furkapass (UR)

Col du St Bernard (I)

VERSION VOM 17.08.2022

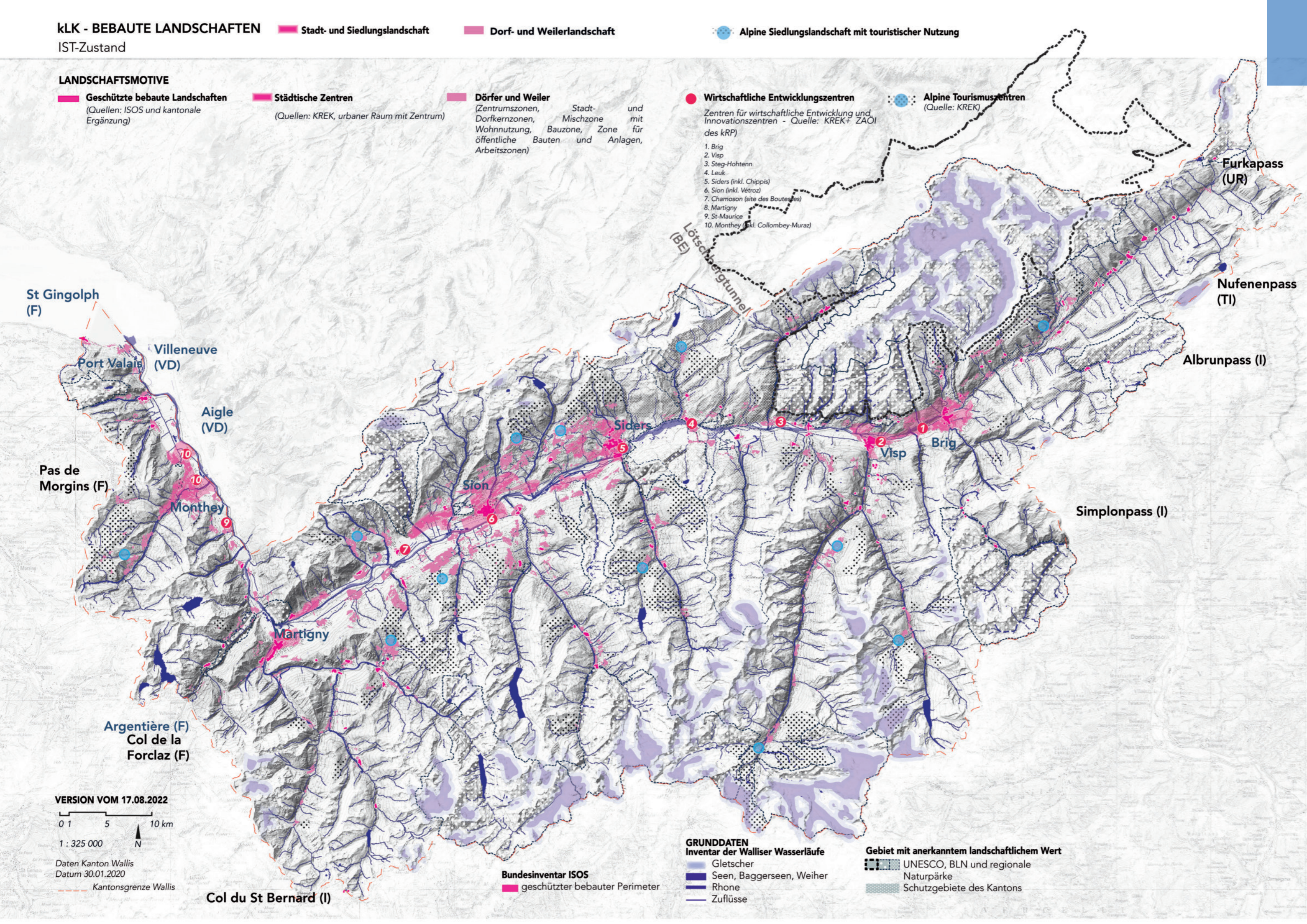


Daten Kanton Wallis
Datum 30.01.2020
Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
Inventar der Walliser Wasserläufe
Gletscher
Seen, Baggerseen, Weiher
Rhône
Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert
UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
Schutzgebiete des Kantons



ZIELE

ZIEL 1 - GERÜST

- 1.A Anerkennung und Stärkung der landschaftlichen Kontinuitäten, um die Anpassung an den Klimawandel und die Qualität des Lebensraums zu erhöhen und die Biodiversität zu fördern
- 1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft durch die bebauten Landschaften

ZIEL 2 - VIELFALT

- 2.A. Nutzung der Gelegenheit, die sich aus den raschen oder langsameren Entwicklung des Gebiets ergibt, um die grossen Naturlandschaften und Landschaften von kulturellem Erbe zu erhalten und fördern
- 2.B. Ausrichtung der Entwicklung von alpinen Siedlungen mit touristischer Nutzung unter Berücksichtigung der Landschaft
- 2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen als Ergänzung zur Landwirtschaft in der Talebene

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

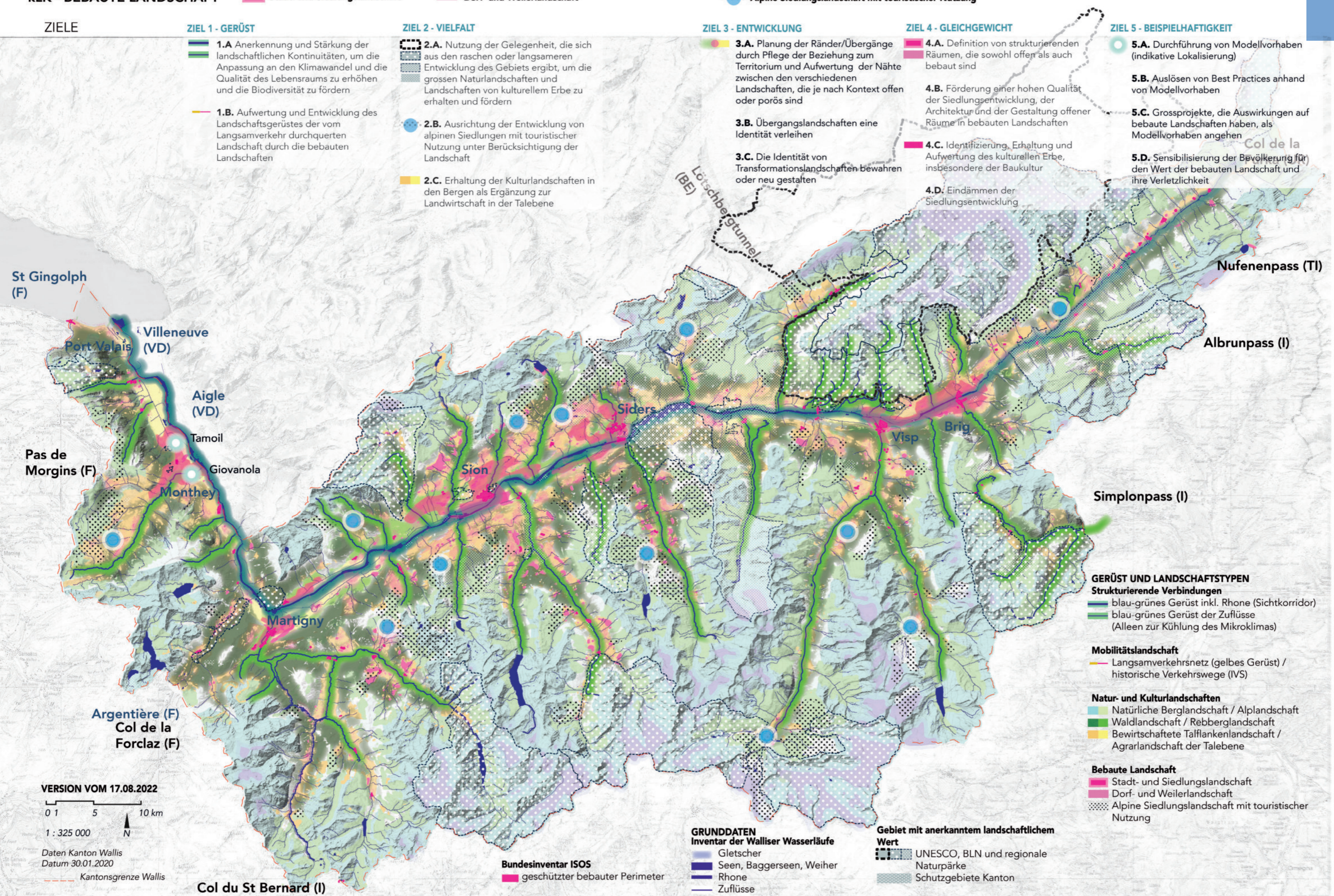
- 3.A. Planung der Ränder/Übergänge durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähe zwischen den verschiedenen Landschaften, die je nach Kontext offen oder porös sind
- 3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen
- 3.C. Die Identität von Transformationslandschaften bewahren oder neu gestalten

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

- 4.A. Definition von strukturierenden Räumen, die sowohl offen als auch bebaut sind
- 4.B. Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume in bebauten Landschaften
- 4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes, insbesondere der Baukultur
- 4.D. Eindämmen der Siedlungsentwicklung

ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

- 5.A. Durchführung von Modellvorhaben (indikative Lokalisierung)
- 5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben
- 5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf bebaute Landschaften haben, als Modellvorhaben angehen
- 5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der bebauten Landschaft und ihre Verletzlichkeit



GERÜST UND LANDSCHAFTSTYPEN

Strukturierende Verbindungen

- blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)
- blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)

Mobilitätslandschaft

- Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) / historische Verkehrswege (IVS)

Natur- und Kulturlandschaften

- Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft
- Waldlandschaft / Rebberglandschaft
- Bewirtschaftete Talflankenlandschaft / Agrarlandschaft der Talebene

Bebaute Landschaft

- Stadt- und Siedlungslandschaft
- Dorf- und Weilerlandschaft
- Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

VERSION VOM 17.08.2022

0 1 5 10 km

1 : 325 000

N

Daten Kanton Wallis
Datum 30.01.2020
Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS

- geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
Inventar der Walliser Wasserläufe

- Gletscher
- Seen, Baggerseen, Weiher
- Rhone
- Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert

- UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
- Schutzgebiete Kanton

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

Definition

Bebaute Landschaften umfassen Stadt- und Siedlungslandschaften, Dorf- und Weilerlandschaften sowie Alpine Siedlungslandschaften mit touristischer Nutzung.

Kantonaler Rahmen

Die Naturlandschaft und die landwirtschaftlichen Flächen stehen unter starkem Druck, da der Flächenbedarf für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Verkehr sowie für die Entwicklung des Tourismus aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigt. So ist die Entwicklung von Siedlungsgebieten und die Zersiedelung inhärent mit den bebauten Landschaften verbunden.

Hinter der kantonalen Wachstumsrate verbergen sich grosse regionale Unterschiede (MS2 des Kantonalen Amtes für Statistik und Finanzausgleich). Generell sind die folgenden Trends zu nennen:

- Die wirtschaftlichen Zentren, die Dörfer in der Rhoneebene und an den sonnigen Talhängen erleben eine starke Entwicklung.
- Die Dörfer, die am schlechtesten angebunden oder weit von den Zentren entfernt sind, erleben eine Abwanderung ihrer Bevölkerung in die Talebene.

Angesichts dieser Tatsache hat der Kanton eine Strategie definiert, die einerseits darauf abzielt, der Zersiedelung entgegenzuwirken und die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, und andererseits die Qualität der Bauzonen zu unterstützen. Die Grundsätze dieser Strategie sind in den Blättern C.1 «Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung» und C.2 «Bauzonenqualität» des KRP formuliert.

Einblick in die Entwicklung der bebauten Landschaft im Wallis

Die bebaute Landschaft entwickelt sich im Rhonetal, auf dem Adret und in den Seitentälern. Sie besteht zum grössten Teil aus Dörfern. Sowohl in der Talebene als auch in den Bergen haben sich zentrale Orte herausgebildet. In der Talebene umfassen diese Zentren die historischen Kleinstädte, die Bürger- und Industriestädte, die Gewerbegebiete von kantonalem Interesse sowie die wichtigsten Verkehrsschnittstellen. In den Bergen ergeben sich diese Zentralitäten aus der touristischen Entwicklung im Zusammenhang mit den Skigebieten.

Die Stadt- und Siedlungslandschaft ist hauptsächlich in der Rhoneebene angesiedelt. Sie besteht aus bebauten Einheiten, die als kantonale Pole fungieren.

Im Mittelalter bildeten sich an strategisch wichtigen Orten (Saillon, Bourg-St-Pierre, Raron, Niedergesteln...) Marktstädte.

Mit der Trockenlegung der Rhoneebene und ihrer Umwandlung in eine landwirtschaftliche Talebene wächst die Bevölkerung der Talebene. Die Dörfer oder Marktflecken entwickelten sich je nach Standort und politischen, religiösen oder industriellen Möglichkeiten unterschiedlich. Einige blieben als Dorf oder Marktflecken bestehen, andere entwickelten sich zu Klein- oder Grossstädten oder sogar zu Agglomerationen.

Heute ergibt sich der Charakter dieser Zentralitäten aus ihrer spezifischen Geschichte: St-Maurice an der Engstelle des Rhonetals, Monthey mit seinem Industriestandort, Martigny am Rhoneknie und an der Mündung des Grossen St. Bernhard-Passes, Sion mit seinen Felsvorsprüngen Valère und Tourbillon, Leuk an der Biegung des Rhonetals, Visp

mit seinem Industriestandort und Brig an der Kreuzung von Simplon-, St. Bernhard-, Gotthard, Nufenen, Furka und Grimselpass. Sie bestehen aus historischen Kernen, Mehrfamilienhausvierteln, Einfamilienhausvierteln sowie Gewerbezentren und Verkehrsschnittstellen.

Die Dorf- und Weilerlandschaft ist sowohl in der Talebene als auch an den Talhängen und in den Seitentälern angesiedelt. In der sumpfigen Ebene reihen sich die Dörfer entlang der beiden trockenen Fusswege am unteren Ende der Hänge aneinander. An den Hängen und in den Seitentälern siedeln sich die Dörfer in der Nähe des Ackerlandes an. In den meisten Fällen ist ihre Funktionsweise an die temporären landwirtschaftlichen Siedlungen (Rebberghütten, Maiensässe, Speicher) der Transhumanz gebunden. Ihre Entwicklung variiert je nach Bodenmorphologie, Landdruck und lokaler Vitalität der Landwirtschaft. Die Dynamik der Dörfer variiert stark in Abhängigkeit von ihrer Lage und Zugänglichkeit. Einige haben sich um die historischen Kerne herum durch die Errichtung neuer Wohnviertel mit Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern entwickelt, manchmal mit regionalen Aktivitätsschwerpunkten. Andere bleiben in ihrer historischen Substanz erhalten und werden manchmal von ihrer Bevölkerung vernachlässigt.

Die alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung ist mit dem Tourismus und der Begeisterung für die Berge verbunden: die Anfänge des Alpinismus, die Anziehungskraft der Landschaft, die insbesondere mit der romantischen Strömung verbunden ist (das Erhabene und Malerische der Berge), die Vorteile für die Gesundheit (Thermalbäder und Sanatorien), dann die Entwicklung der Freizeitaktivitäten und heute eine starke Rückkehr der Landschaft mit den Vorteilen der Berge für die Erholung und die Lebensqualität. Diese Entwicklung ist stark mit der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur verbunden (Zugänglichkeit, Transport von Baumaterialien,...).

Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in den Bergdörfern die ersten touristischen Infrastrukturen (Hotels und Pensionen). Die Entwicklung des Wintersports in der Zwischenkriegszeit und die starke Entwicklung von Tourismusprojekten (integrierte Ferienorte, Skigebiet) in den 1960er Jahren lassen neue bauliche Einheiten entstehen: die alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung. Die alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung ist das Ergebnis zweier unterschiedlicher Prozesse.

Das Dorf entwickelt sich mit dem Aufschwung des Wintersports (Champéry, Verbier, Montana, Zermatt ...) zu einem Tourismuszentrum. Der Druck auf die Grundstücke ist gross, die Infrastruktur für Handel, Wohnen und Verkehr wird ausgebaut.

Der Ort kann auch ex nihilo inmitten der Alpen geschaffen werden, um den Bedarf an Kollektivunterkünften zu decken, der mit der Errichtung neuer Infrastrukturen des Skigebiets verbunden ist (Anzère, Thyon 2000, Aminona...). In den 1980er Jahren wird diese erste Urbanisierung manchmal durch eine «ölfleckenartige» Entwicklung von Einfamilienhäusern (Chalets) ergänzt.

2012 hat die Lex Weber durch die Festlegung einer Höchstquote für Zweitwohnungen einen Dämpfer für die Entwicklung der Tourismusorte gesetzt. Im Jahr 2020 wurden die Karten aufgrund der gesundheitlichen Situation neu gemischt, indem Wohnungen in der Nähe der Natur und der weiten Landschaft aufgewertet wurden.

Darüber hinaus ermöglicht die technologische Entwicklung grosse gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere im Zusammenhang mit Telearbeit, wodurch eine teilweise



Brig - Stadt- und Siedlungslandschaft

Rückumwandlung von Zweitwohnsitzen in Erstwohnsitze möglich wird.

Qualitäten

Die bebaute Landschaft ist mit einem starken Gefühl der Zugehörigkeit verbunden. Sie ist das Ergebnis der Verbindung einer Landschaft mit einem Teil ihrer Identität. Sie trägt zu dem Gefühl bei, zu Hause zu sein. Die physische Umgebung wird beispielsweise mit einem Lebensabschnitt in Verbindung gebracht: der Kindheit, einem besonderen Ereignis...

Die bebaute Landschaft trägt wesentlich zur Orientierung im Gebiet bei. Die Orientierungspunkte im Gebiet lassen sich wie folgt formalisieren:

- symbolträchtige Bauten wie die Institutionen der Stadt oder des Dorfes wie z. B. das Stockalperschloss, die Kirche von Varen, der Turm von La Bâtiatz, die Kapelle von Ritzingen
- öffentliche Räume als Rahmen für institutionalisiertes kollektives Leben (religiöse Feiern...) oder häusliches Leben (öffentlicher Garten...)
- bemerkenswerte Morphologien, die mit der bebauten Landschaft interagieren, wie der Hügel von Raron oder die Talenge von St-Maurice

- Zuwege und Aussichtspunkte auf die grosse Landschaft in Richtung der Dents du Midi, des Grand-Chavalard, der Dent Blanche oder des Matterhorns, auf die terrassenförmig angelegten Rebberge...

Die meisten menschlichen Aktivitäten konzentrieren sich in der bebauten Landschaft (Wohnen, Arbeiten, Freizeit...). Das Wohlbefinden der Bevölkerung hängt daher stark von der Qualität der bebauten Landschaft ab. Die Lebensqualität trägt zur wirtschaftlichen Aufwertung eines Gebiets bei. Sie beruht insbesondere auf der Vielfalt und Qualität der Bebauung, dem Gleichgewicht zwischen guter Verkehrsanbindung und Schutz vor Immissionen, der Qualität der Wege sowie der Qualität der Orte der sozialen Interaktion und der Erholung.

- Die Vielfalt der Bebauung zeugt von den verschiedenen Schichten der Geschichte, von der Entwicklung der Bausubstanz. Der Charakter der Gebäude gibt Auskunft über ihre Funktion und die Bautechniken einer bestimmten Epoche. Die Aufwertung des baulichen Erbes, die Beachtung der Eigenheiten der verschiedenen Quartiere und die Umsetzung qualitativer Entwicklungsprozesse tragen zur Attraktivität eines bebauten Ortes und zur Baukultur bei.

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

- Die Infrastruktur bietet den Siedlungen eine gute Anbindung und die für ihr Funktionieren notwendige Energieversorgung. Lärm-, Sicht- und Geruchsbelastigungen beeinträchtigen die Lebensqualität. Es geht darum, ein Gleichgewicht zu finden (z. B. mit einer angemessenen Anordnung der Gebäude, um die Lärmbelastigung zu reduzieren) und Planungs- oder Umsetzungsmöglichkeiten zu nutzen, um Zäsuren zu nähen oder Zentralitäten zu mutieren (Verkehrsschnittstellen, unterirdische Autobahnabschnitte, Aufwertung von Ortsdurchfahrten, Aufwertung von Bahnbrachen usw.)....
- Die Qualität der Wege, die täglich (insbesondere mit der Nähe zwischen Wohnort und Arbeitsplatz) oder gelegentlich in der Freizeit zurückgelegt werden, trägt ebenfalls zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei
- Offene Räume bilden Atmungsräume im Stadtgefüge. Sie erfüllen das Bedürfnis der Bevölkerung nach sozialer Interaktion oder nach Erholung. Die Vielfalt ihres Charakters zeugt von der historischen Entwicklung und der Vielfalt ihrer Nutzung: die Mineralität der Strasse oder des Platzes einer alten Stadt, die Bäume eines Parks, die Beete eines alternativen Gartens, aber auch die privaten Aussenbereiche. Die Erhaltung dieser Charaktere sichert ihre Vielfalt und Besonderheit.

In der **Stadtlandschaft** ist die Begrünung von öffentlichen (Park, Platz, Strasse,..) oder privaten Freiflächen (Aussenbereich von Gewerbegebieten, Wohnviertel, Fassaden oder Dächer von Gebäuden,..) eine Möglichkeit, die Natur in die Stadt zu integrieren. Um die Lebensfähigkeit dieser Flächen zu gewährleisten, muss der Begrünung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, insbesondere indem man darauf achtet, durchlässige und nicht unterteilte Flächen zu erhalten, um eine natürliche Bewässerung zu gewährleisten.

Die Ansiedlung öffentlicher (oder privater?) Freiräume entlang der ökologischen Netzwerke ermöglicht es, dem öffentlichen Raum Charakter zu verleihen und dem grün-blauen territorialen Gerüst Grösse zu verleihen. Das Netz der öffentlichen Räume entlang der Rhone wird durch den Masterplan R3 verwaltet. Es verbessert die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere im Hinblick auf die Mobilität (Durchlässigkeit der Bausubstanz) und den Kampf gegen die Klimaerwärmung, und fördert gleichzeitig die Biodiversität.

Je nach Grundstücksangebot werden Brachflächen (Stadt-, Agrar-, Infrastrukturbrachen usw.) genutzt, um Teile der Natur in der Stadt wiederherzustellen.

In der **Dorflandschaft** ist das Geflecht aus Gassen, Wegen, Gärten, einzelnen Bäumen und Blumenwiesen sehr spezifisch, insbesondere in den alten Dorfkernen. Die Grenze zwischen privat und öffentlich ist fließend. Dieses Ökosystem ermöglicht das traditionelle Zusammenleben von Wohnraum und biologischer Vielfalt. Die Erhaltung dieses Charakters ist wichtig, sowohl aus natürlichen als auch aus patrimonialem Aspekten. Die Versiegelung des Bodens stellt ein Risiko für die Biodiversität dar.

Die Qualität der Aussenanlagen, die Vegetation von Erschliessungsanlagen und Parkplätzen, die Durchlässigkeit der Bausubstanz, die Anordnung öffentlicher und privater Freiflächen entlang von Wasserläufen oder in Waldnähe

tragen zur Biodiversität bei.

Die Entwicklung der städtischen Einheiten der **Alpinen Siedlungslandschaften mit touristischer Nutzung** der 1960er Jahre ist durch eine starke Bodenversiegelung gekennzeichnet, insbesondere durch Strassen- und Parkplatzinfrastrukturen (oft unterirdisch des neu geschaffenen zentralen Platzes). Je dichter ein Ferienort bebaut ist, desto geringer ist die biologische Vielfalt.

Neben sozialen Interaktionen und Erholung tragen Aussenbereiche auch zur Biodiversität und zum Kampf gegen die globale Erwärmung bei.

Der wirtschaftliche Kontext, die Entwicklung der Gesellschaft und des Bauhandwerks sowie die Besonderheiten der Bodenmorphologie haben unterschiedliche Bautypologien hervorgebracht. Vereinfacht gesagt, zeichnen sich die historischen Zentren durch ihre Kompaktheit, der kollektive Wohnungsbau durch seine Vertikalität, der individuelle Wohnungsbau durch seine Ausdehnung usw. aus. Die Dichte und der Massstab der Bebauung variieren stark von einer Typologie zur anderen. Ihr Charakter muss bewahrt werden, um eine Vereinheitlichung der Bebauung und einen Verlust der historischen Lesbarkeit zu vermeiden. Die bebaute Struktur wird auch von bemerkenswerten Gebäuden unterbrochen (das Schloss und sein Felsvorsprung, der Kirchturm,..), die eine Orientierung im Gebiet ermöglichen und über den Massstab der Landschaft Auskunft geben.

Seit den 1970er Jahren ist das Wachstum der Bebauung beeindruckend. Die kompakten oder entlang der Strasseninfrastruktur aufgereihten Siedlungen entwickeln sich wie Ölflecken und integrieren einige historische Dörfer in ein Siedlungskontinuum, insbesondere in der Rhone-Ebene. Die Eindämmung der Urbanisierung, die Steuerung der Entwicklung durch eine Verdichtung nach innen und die Erhaltung von Grünzäsuren, um die Lesbarkeit der historischen Entitäten zu bewahren, ist eine grosse Herausforderung. Die bebaute Landschaft ist von Natur aus ein Eingriff des Menschen in die natürliche Landschaft, die sich aus der Überschneidung von Geologie und Hydrographie ergibt und in der sich Wälder und nahrhafte Böden entwickelt haben. Eine qualitative Entwicklung der bebauten Landschaften zu gewährleisten, bedeutet, mit Respekt vor der natürlichen Landschaft zu bauen.

Baukultur «entsteht überall dort, wo Menschen ihren Lebensraum in seiner gesamten Vielfalt gestalten. Sie umfasst die Landschaft, genauso wie das Gebaute und das Ungebaute, das Dazwischen. Dabei verbindet Baukultur Vergangenes mit Zukünftigem und handwerkliches Detail mit grossmassstäblicher Planung. Eine hohe Baukultur führt zu gut gestalteten und lebendigen Städten und Dörfern, die den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig ihre historischen Eigenarten wahren (BAFU, 2020: LKS).

Referenzen

- DRE und DWNL, 2022: Leitfaden Natur in Stadt und Dorf
- Bundesamt für Kultur (BAK), 2020: Strategie, Baukultur
- Bundesamt für Kultur (BAK), 2018: Erklärung von Davos

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG)
Baugesetz (BauG)



Chablais - Stadt- und Siedlungslandschaft



Val d'Hérens - Dorf- und Weilerlandschaft



Mattertal - Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen

Innerhalb der bebauten Gebiete bestehen die wichtigsten ökologischen Netzwerke vor allem aus dem hydrologischen Netzwerk und den Waldrändern. Die starke Entwicklung der Siedlungen und Infrastrukturen sowie die Versiegelung des Bodens setzen diese Netzwerke tendenziell unter Druck. Die gesetzlichen Mindestabstände (Gewässerraum, Waldabstand) helfen, diesen Druck teilweise einzudämmen.

Wohn- und Gewerbegebiete zeichnen sich häufig durch das Überwiegen von Zufahrten und Parkplätzen aus. Die Auswirkungen auf die Topografie und die Bodenversiegelung sind erheblich. Der Raum für Vegetation und Biodiversität wird dadurch stark eingeschränkt.

Brachflächen (Stadt, Landwirtschaft, Infrastruktur, ...) sind reich an Biodiversität. Die dort bereits vorhandenen Organismen werden bei der Planung von Aufwertungen oft nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung von Infrastrukturen und Projekten, die mit den Aktivitäten der Skigebiete verbunden sind, ermöglichen es einerseits, mehr Kunden zu empfangen und das touristische Angebot zu verbessern, andererseits fragmentieren sie die Lebensräume der alpinen Fauna und Flora.



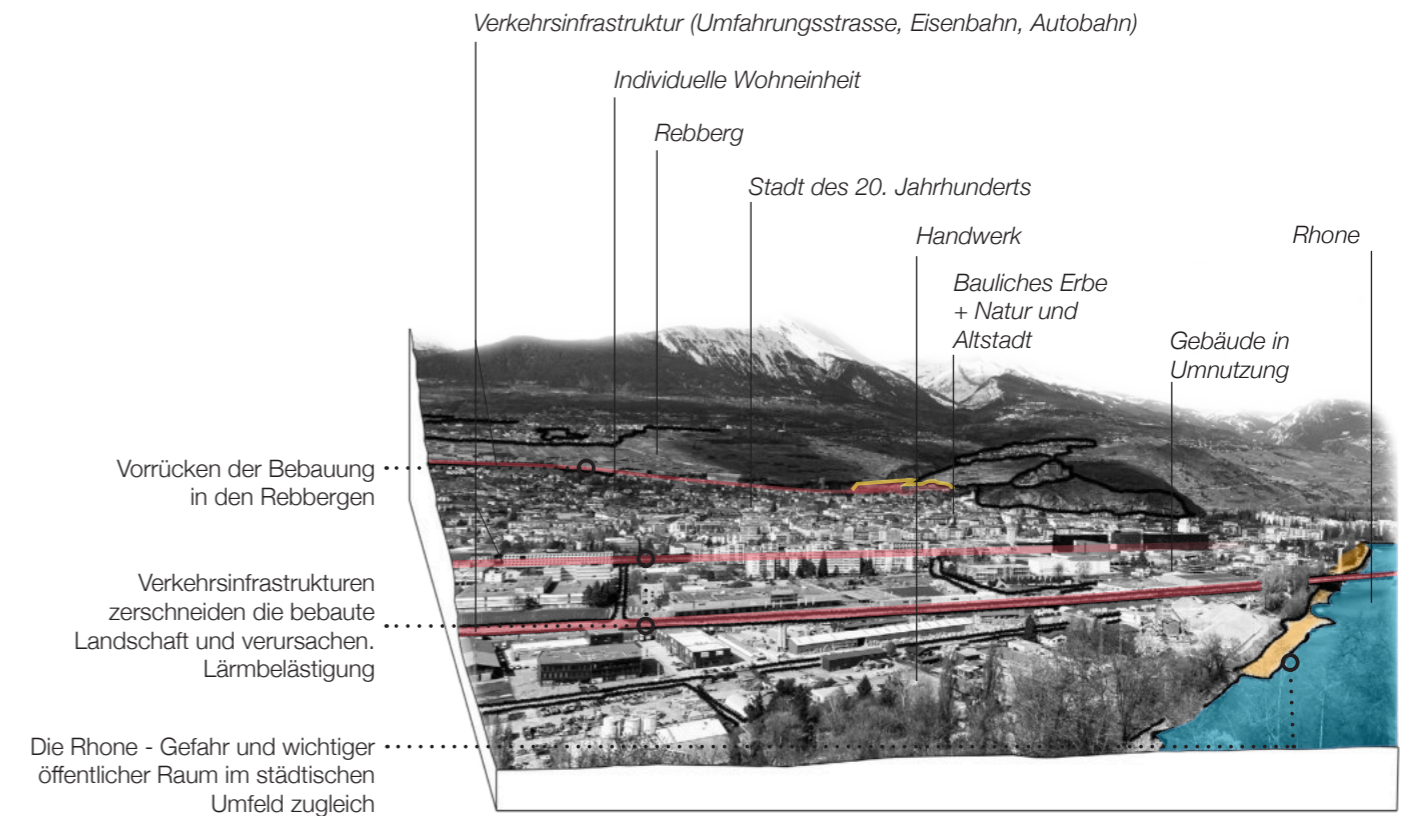
Martigny - Stadtlandschaft



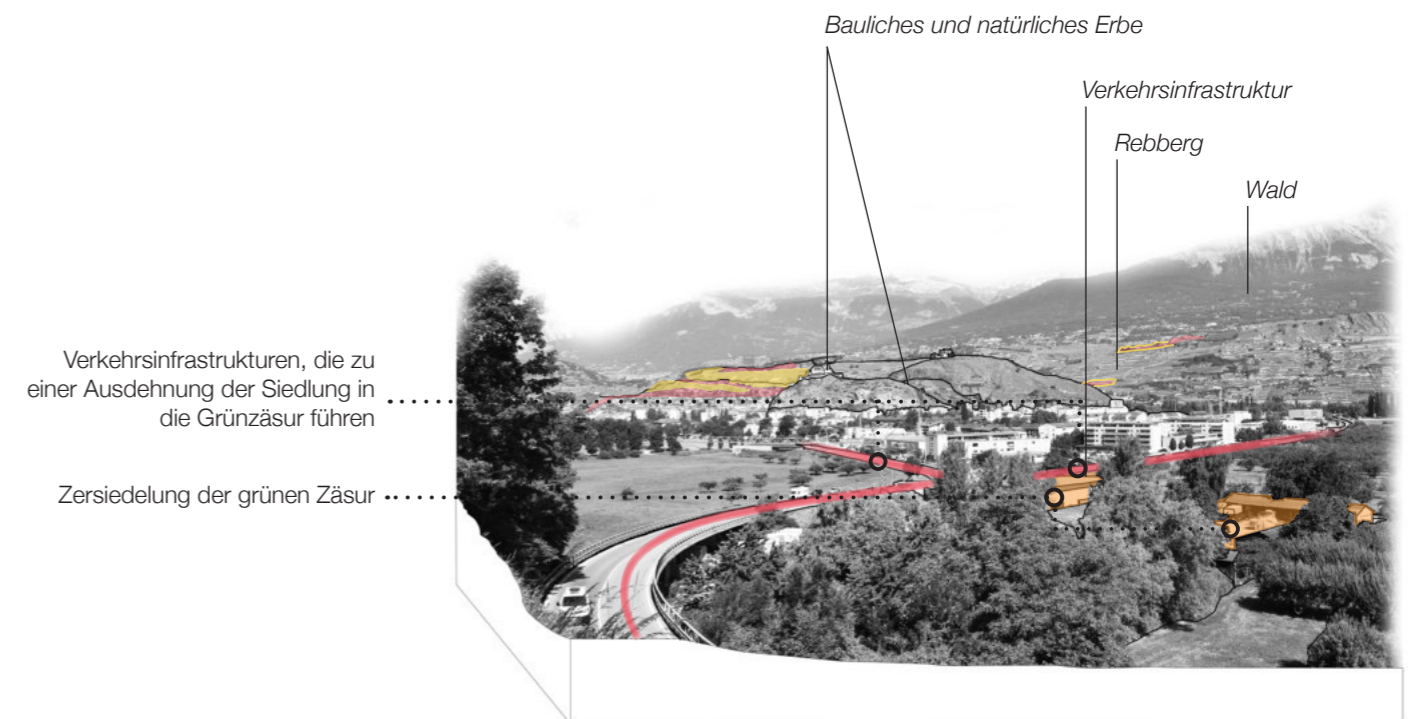
Sion - Stadtlandschaft



Monthey - Stadtlandschaft



Rhone-Ebene - Stadtlandschaft



Rhone-Ebene - Stadtlandschaft

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Lebensumfeld)

Die Lebens- oder Nutzungsqualität eines Ortes führt zu einer wirtschaftlichen Aufwertung. Diese Qualität beruht insbesondere auf der Vielfalt der Bebauung, der Qualität der Orte der Erholung und der sozialen Interaktion, dem Schutz vor Immissionen (Lärm, nichtionisierende Strahlung ...) sowie der Qualität und Kontinuität der Wege.

Die Lebensqualität ist das Ergebnis eines Gleichgewichts zwischen guter Verkehrsanbindung und dem Schutz vor schädlichen Einflüssen. Die Herausforderung besteht darin, die Möglichkeiten der Planung oder Umsetzung zu nutzen, um Zäsuren zu Nähten oder Zentralitäten zu mutieren (Verkehrsschnittstellen, unterirdische Autobahnabschnitte, Aufwertung von Ortsdurchfahrten, Aufwertung von Bahnbrachen).



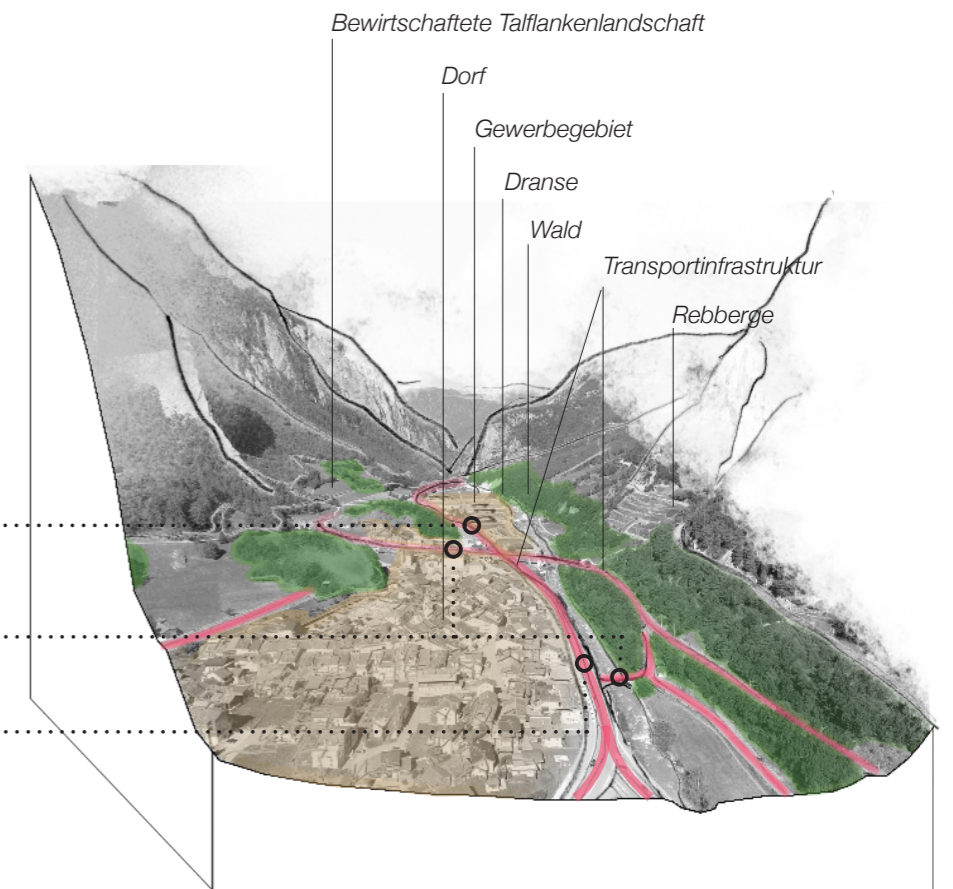
Mattertal - Dorflandschaft



Goms - Dorflandschaft



Binntal - Dorflandschaft



Die Verkehrsinfrastruktur schneidet das Dorf von seinen Erweiterungen ab

Hochwertige Verkehrsinfrastruktur (Eisenbahnbrücke) ergänzt das bauliche Erbe

Verkehrsinfrastruktur schneidet das Dorf vom Fluss ab

Val d'Entremont - Dorflandschaft

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Träger- und kulturellen Leistungen (Zugehörigkeitsgefühl)

Das Zugehörigkeitsgefühl entsteht, wenn eine Landschaft mit einem Teil der eigenen Identität in Verbindung gebracht wird. Die physische Umgebung wird zum Beispiel mit einem Lebensabschnitt assoziiert: der Kindheit, einem besonderen Ereignis ...

Die Herausforderung besteht darin, die Entwicklung der bebauten Landschaft zu begleiten, um ihre Merkmale und Besonderheiten zu bewahren, damit die Orientierung in der Region und das Zugehörigkeitsgefühl dauerhaft erhalten bleiben.

Zwischen Träger- und Produktionsleistungen

Auf kantonaler Ebene wurde die Ausweisung von Flächen für die Bebauung in der Regel relativ weit am Rande der Agrarlandschaft geplant. Die Infrastruktur und die Bauten haben so nach und nach die landwirtschaftlichen Nutzflächen angeknabbert, je nachdem, wie sich die Grundstücke entwickelten. Das Ergebnis ist eine wenig definierte Grenze zwischen Siedlung und landwirtschaftlichen Flächen. Zwischen bebauten und Agrarlandschaften besteht ein sensibles Grenzmanagement. Der Druck auf den Boden ist in der Nähe von Wirtschaftszentren am grössten.



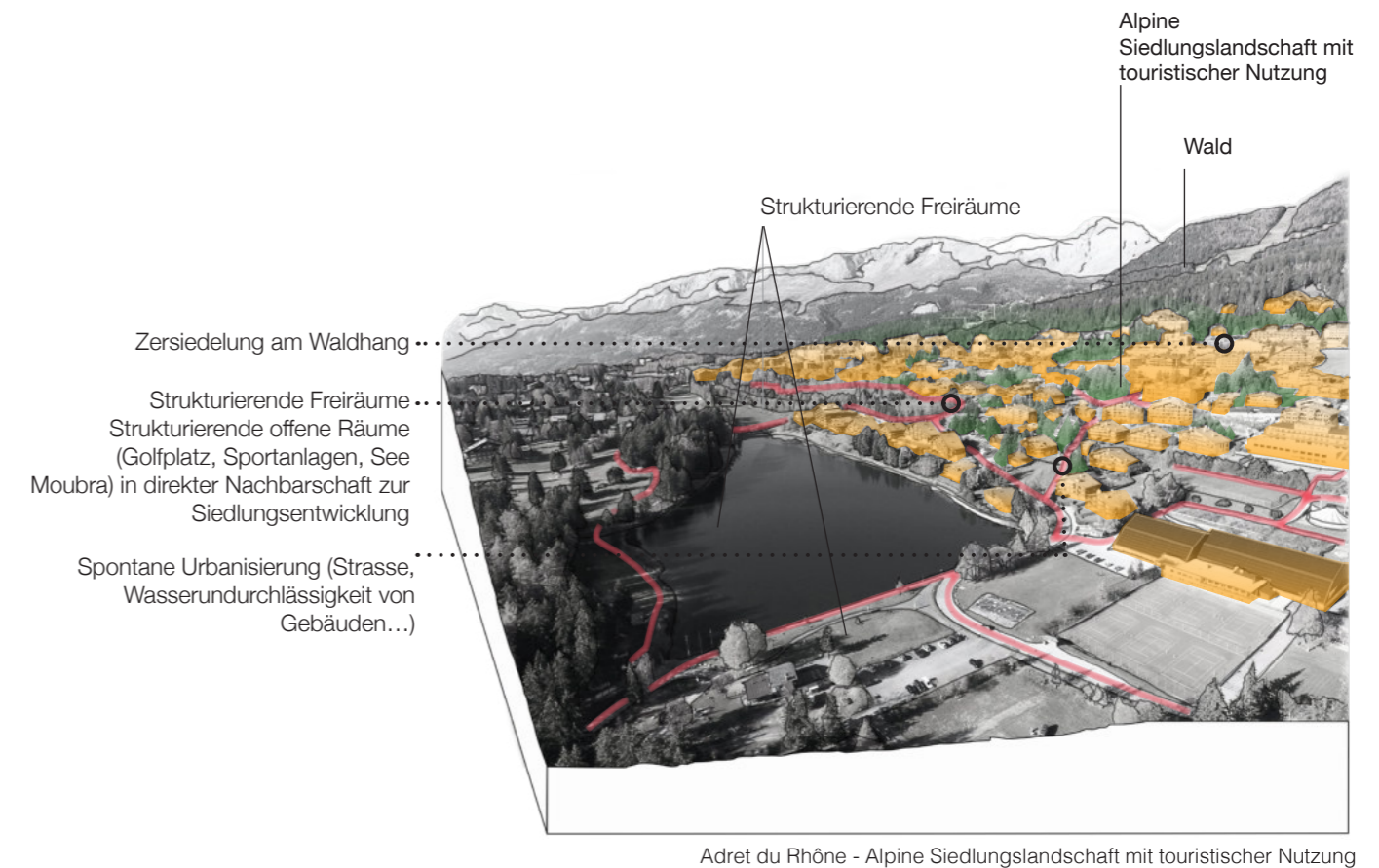
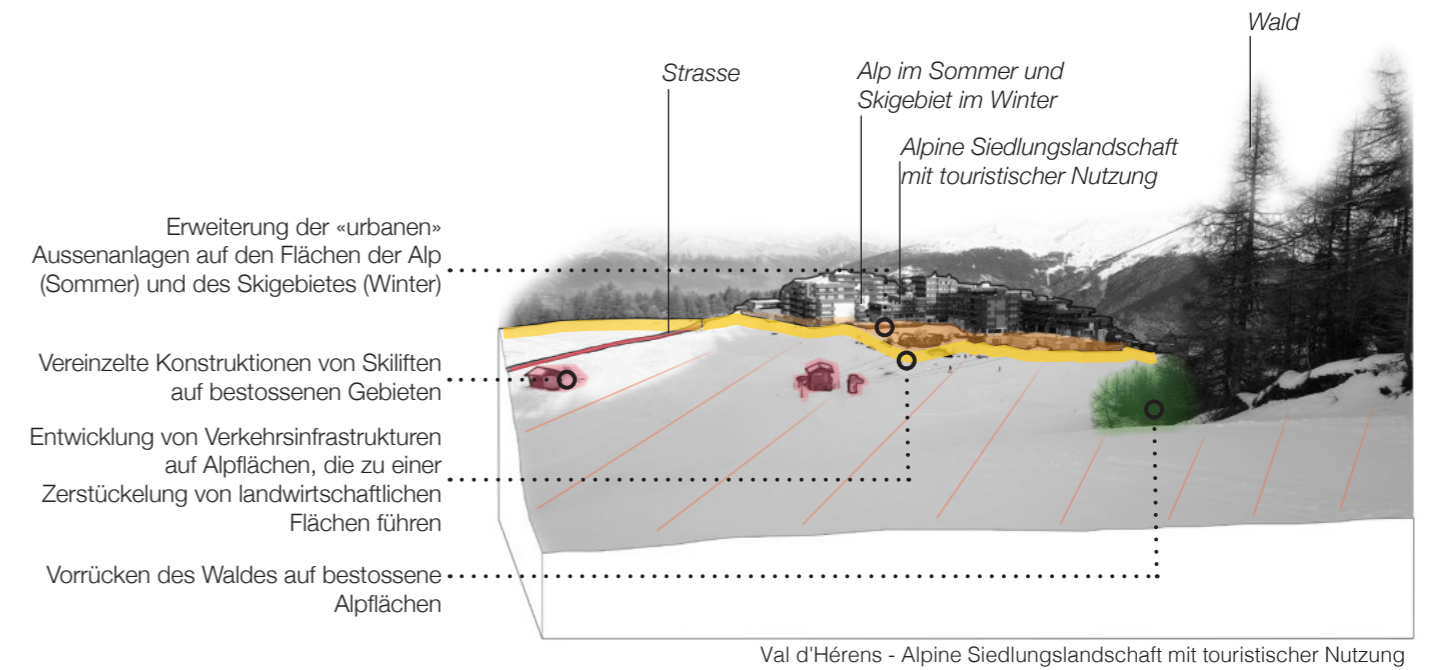
Mattertal - Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung





Goms - Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung



Adret du Rhône - Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung



GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
<p>C.5 G7 Freihalten der nicht überbauten Räume zwischen den Agglomerationen und Begrenzen der Siedlungsausdehnung</p>	<p>ZIEL 1 - GERÜST</p> <p>1.A Anerkennung und Stärkung der landschaftlichen Kontinuitäten, um die Anpassung an den Klimawandel und die Qualität des Lebensraums zu erhöhen und die Biodiversität zu fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> Gestalten des kantonalen blau-grünen Gerüsts auf lokaler Ebene, des Feingerüsts, innerhalb der bebauten Landschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Fördern der Begrünung und der Präsenz von Wasser in Räumen, die die Kontinuität des blau-grünen Gerüsts ermöglichen, wenn der Charakter dies zulässt Bekämpfen der Bodenversiegelung Fördern der qualitativen Gestaltung von öffentlichen oder privaten Freiflächen entlang des Gerüsts Fördern von Synergien mit dem kantonalen ökologischen Netzwerk, der ökologischen Infrastruktur und den ökologischen Qualitätsprojekten Erarbeiten und umsetzen - Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden - regionaler Natur- und Landschafts-konzepte, die es ermöglichen, wertvolle Elemente zu lokalisieren und die ökologischen Verbindungen und Gleichgewichte zu optimieren. Einführen eines koordinierten Managements der biologischen Korridore, der Vernetzung und der Landschaftsqualität, insbesondere durch die Agglomerationsprogramme und die ikRP 	<p>Leitfaden Natur in Stadt und Dorf</p> <p>Inventare der natürlichen und landschaftlichen Werte der Gemeinden ZNP/BZR SNP</p> <p>Regionale Natur- und Landschaftskonzepte (RNLK)</p> <p>Kantonales ökologisches Netzwerk (REC)</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP)</p> <p>Agglomerationsprogramm (AP)</p>	
<p>C.2 G7 Abstimmen der Siedlungsentwicklung mit der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und Fördern des Langsamverkehrs</p> <p>C.5 G6 Vernetzen der Agglomerationen und in Wert setzen ihrer Verbindungen mit den Tourismuszentren im durchquerten ländlichen Raum</p>	<p>1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft durch die bebauten Landschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwickeln der Kontinuität des Landschaftsrahmens bis in die Stadtteile, Zentralitäten und Verkehrsschnittstellen hinein Aufbauen - unter anderem - auf dem bestehenden blau-grünen Gerüst und qualitativ hochwertigen Orientierungs-punkten (geeignete Orte zum Verweilen, z. B. Aussichtspunkte oder Sehenswürdigkeiten) und dabei ökologische und sicherheitsrelevante Einschränkungen beachten 	<ul style="list-style-type: none"> Identifizieren von Synergien zwischen dem blau-grünen Gerüst und den lokalen öffentlichen Räumen Identifizieren der Wege, die die Durchlässigkeit des Siedlungsgebiets ermöglichen. Identifizieren der Zäsuren, um die Kontinuität der begangenen Landschaften, insbesondere durch die Schaffung neuer Übergänge: <ul style="list-style-type: none"> durch die Aufwertung symbolträchtiger Bauten, durch die Einrichtung von offenen Bezugsräumen, durch die Beibehaltung bestimmter Morphologien durch die Aufwertung von Zugängen und Aussichtspunkten auf die grosse Landschaft 	<p>Konzept zur Vernetzung von öffentlichen Räumen und Grünflächen</p> <p>Interkommunaler Richtplan (ikRP) Agglomerationsprogramm (AP)</p> <p>SNP Qualitativer Prozess (Wettbewerb, multidisziplinäres Team...)</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
--------------------	---------------	------------------------	-----------	----------------------

ZIEL 2 - VIELFALT

2.B. Ausrichtung der Entwicklung von alpinen Siedlungen mit touristischer Nutzung unter Berücksichtigung der Landschaft

C.2 G2 Fördern einer hohen Siedlungsqualität und architektonischen Qualität in den städtisch, ländlich und touristisch geprägten Gebieten

B.1 G1 Fördern eines integrierten Tourismus, der auf einem Gleichgewicht zwischen intensivem und extensivem Tourismus beruht

B.1 G7 Fördern von extensiven Tourismusformen, die sich unter anderem durch einen nachhaltigen Umgang mit der Natur auszeichnen (Wege des Freizeitverkehrs: z.B. Mountainbiking im Sommer, Langlauf oder Schneeschuhlaufen im Winter)

B.2 G2 Entwickeln von Projekten der strukturierten Beherbergung (z.B. Hotels, Resorts) in Übereinstimmung mit den bestehenden touristischen Infrastrukturen der Destination (z.B. mit Seilbahnen, Schwimmbädern, Golfplätzen)

B.2 G3 Fördern von innovativen und alternativen Beherbergungsformen, welche dazu beitragen, die touristische Attraktivität einer Region zu stärken

B.2 G5 Bewahren der für die Entwicklung der touristischen Beherbergung und Infrastruktur notwendigen strategischen Bereiche

- Anstreben von hoher Qualität der Urbanisierung und der Architektur
- Integrieren neuer Bauformen in die grosse Landschaft, mit besonderem Augenmerk auf Infrastrukturen und Projekte, die mit saisonalen Aktivitäten verbunden sind, z.B. Skigebiete

- Anpassen der Verdichtung an das, was für den Standort «verträglich» ist, insbesondere durch die Erarbeitung von Empfehlungen und/oder Richtlinien:
 - Identifizieren und aufwerten der offenen und bebauten Strukturelemente des Standortes auf der Grundlage einer territorialen Leseart (Topographie, Hydrographie, Vegetation, Bebauung, Aussichtspunkt auf die grosse Landschaft, ...).
 - Sicherstellen der Homogenität der bebauten Einheit des «alpinen Ferienorts» gegenüber der grossen Landschaft
 - Bevorzugen «stiller» Architekturen (einfache Volumina, einheimische Materialien...), die die grosse Landschaft respektieren
- Fördern einer sorgfältigen landschaftlichen und funktionalen Integration von Infrastrukturen und Projekten, die mit saisonalen Aktivitäten, insbesondere Skigebieten, verbunden sind, um so eine Umnutzung für andere Zwecke zu ermöglichen
- Schaffen von Anreizen für qualitative Verfahren zur Auswahl von Projekten (Wettbewerbe, multidisziplinäre Teams...), die sich sowohl auf offene als auch auf bebaute Flächen beziehen (Förderung der Teilnahme von Akteuren mit Expertise (z.B. Universitäten mit alpiner Expertise))

Leitfaden für bewährte Praktiken

Interkommunaler Richtplan (ikRP)

SNP

ZNP/BZR



Qualitativer Prozess
(Wettbewerb, Teststudie usw.)

2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen als Ergänzung zur Landwirtschaft in der Talebene

- **Einschränken der Abwanderung**, indem günstige Rahmenbedingungen für den Verbleib und das Wachstum der Bevölkerung durch Wohnqualität (Dienstleistungen, Mobilität ...) und dezentralisierte Arbeit (Telearbeit, lokale Gewerbegebiete) gewährleistet werden.

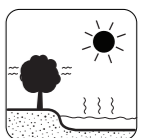


ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

3.A. Planung der Ränder/Übergänge durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähte zwischen den verschiedenen Landschaften, die je nach Kontext offen oder porös sind

- Planen und neuqualifizieren der bebauten Ränder mit anderen Landschaften in der Bauzone, wenn sie nicht landwirtschaftlich genutzt werden (insbesondere die bebaute Landschaft und die Uferlandschaften), um ihre landschaftlichen und biologischen Qualitäten zu verbessern und eventuell Dienstleistungen für die Bevölkerung anzubieten (Spaziergänge, Landwirtschaft in der Nähe, usw.), indem sie sich stützen:
 - auf bestehende natürliche Strukturen
 - auf öffentlichen oder privaten Freiflächen

- Identifizieren der Ränder/Übergänge und des **Charakters** der bebauten Landschaften
- Aufwerten der **Besonderheiten** und beheben von **Beeinträchtigungen**, wenn Neuqualifizierungen möglich sind, durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse (Planung, Teststudie, Wettbewerb, Studienaufträge...) oder Projektbegleitung (Rückgriff auf Experten und Expertinnen, um das Projekt in diesen verschiedenen Phasen zu lenken).



GRUNDSÄTZE DES KRP

ZIELE DES KLK

SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

WERKZEUGE

ERBRACHTE LEISTUNGEN

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

4.A. Definition von strukturierenden Räumen, die sowohl offen als auch bebaut sind

A.9 G6 Stärken der Natur in der Stadt, um die urbane Lebensqualität zu verbessern, das Risiko von Überschwemmungen durch die Verwendung von durchlässigen Böden zu minimieren und um gegen Wärmeinseln vorzugehen

C.2 G8 Erhalten und Stärken der Natur und der Biodiversität im städtischen Raum, insbesondere durch Begrünung des Siedlungsraums

C.5 G1 Erhalten und Stärken der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Attraktivität der Agglomerationen

C.5 G5 Gewährleisten einer qualitativen Siedlungsentwicklung und Gestaltung der öffentlichen Räume innerhalb der städtischen Gebiete

C.2 G4 Anordnen der öffentlichen Räume (z.B. Wege, Plätze, Parks), um eine multifunktionale Nutzung zu ermöglichen sowie ihre Sicherheit und Kundenfreundlichkeit sicherzustellen

- **Identifizieren und aufwerten** von strukturierenden Räumen in bebauten Landschaften und Synergien mit dem blau-grünen Gerüst

- Anerkennen der **Landschaftsleistungen**, insbesondere des **Bodens**, der Standortattraktivität und des Lebensraums der bebauten und offenen strukturierenden Räume

- Aufrechterhalten der **Zugänge** zu der grossen Landschaft oder dem kulturellen Erbe als Orientierungshilfe im Gebiet (Höhenbegrenzung, Abstand und Lage der Gebäude...)
- Identifizieren, schaffen oder erhalten von **Grünzäsuren** zwischen oder innerhalb bebauter Einheiten
- Gestalten der **Kontinuität des Feingerüsts** in der Bausubstanz
- **Auswiegen** der Projekte, um den verschiedenen Leistungen der Landschaft gerecht zu werden



4.B. Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume in bebauten Landschaften

C.2 G2 Fördern einer hohen Siedlungsqualität und architektonischen Qualität in den städtisch, ländlich und touristisch geprägten Gebieten

C.2 G4 Anordnen der öffentlichen Räume (z.B. Wege, Plätze, Parks), um eine multifunktionale Nutzung zu ermöglichen sowie ihre Sicherheit und Kundenfreundlichkeit sicherzustellen

C.5 G1 Erhalten und Stärken der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Attraktivität der Agglomerationen

C.5 G5 Gewährleisten einer qualitativen Siedlungsentwicklung und Gestaltung der öffentlichen Räume innerhalb der städtischen Gebiete

A.8 G6 Sicherstellen der landschaftlichen Integration aller Anlagen, Infrastrukturen und Gebäude (bestehende und neue) sowie der Instandstellung von Standorten nach einem Abbruch

- Bauen mit **Respekt für den Kontext**
- Anerkennen des **Wertes von offenen Flächen** als Atmungsraum für die umliegende Bebauung, als Faktor für die Klimaqualität und die Biodiversität

- Aufwerten von **Besonderheiten** und Wiedergutmachung von **Beeinträchtigungen**, wenn Neuqualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich sind
- Aufwerten der am Standort vorhandene **Biodiversität**, indem sie bei der Planung der Umgestaltung des Standorts berücksichtigt wird.
- **Auswiegen der Projekte**, um den verschiedenen Leistungen der Landschaft gerecht zu werden
- Fördern einer qualitativ hochwertigen Siedlungsentwicklung innerhalb des Siedlungsgebiets als Beitrag zur Anhebung der Qualitätswerte der **Baukultur**



GRUNDSÄTZE DES KRP

ZIELE DES KLK

SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

WERKZEUGE

ERBRACHTE LEISTUNGEN

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes, insbesondere der Baukultur

C.2 G4 Anordnen der öffentlichen Räume (z.B. Wege, Plätze, Parks), um eine multifunktionale Nutzung zu ermöglichen sowie ihre Sicherheit und Kundenfreundlichkeit sicherzustellen

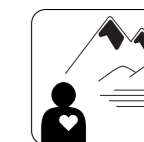
C.2 G8 Erhalten und Stärken der Natur und der Biodiversität im städtischen Raum, insbesondere durch Begrünung des Siedlungsraums

A.9 G6 Stärken der Natur in der Stadt, um die urbane Lebensqualität zu verbessern, das Risiko von Überschwemmungen durch die Verwendung von durchlässigen Böden zu minimieren und um gegen Wärmeinseln vorzugehen

- Identifizieren, Erhalten und Aufwerten von **bebauten Standorten und schützenswerter Bauten**

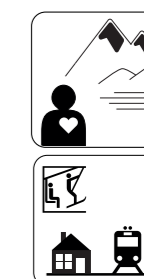
- **Inventarisieren** der verschiedenen Kulturlandschaften (ggf. Unterschutzstellung)
- Sicherstellen der **Erhaltung des Kulturerbes**

ISOS
Gebäudeinventar



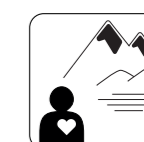
- Identifizieren und aufwerten des **Landschaftspotenzials** von umgestalteten bebauten Kulturlandschaften und Förderung ihrer Sanierung

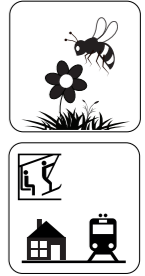

- **Inventarisieren** des Landschaftspotenzials nach dem Vorbild des ISOS
- **Bewerten und abgrenzen** des Standortes als Ganzes, da jedes Bauwerk ein Teil eines Puzzles bildet
- Identifizieren von Gelegenheiten (Projekt, Instandhaltung, ...) und fördern der Behebung von reversiblen **Beeinträchtigungen**, wenn sie zur Qualität der Kulturlandschaft beitragen
- Aufwerten der **Besonderheiten**, indem man sich auf die Geschichte und das Erbe des Ortes stützt, um den Charakter zu erkennen und gegebenenfalls die Neuqualifizierung zu lenken
- Finden einer **Verwandtschaft zwischen dem Charakter des Ortes** und den neuen Gebäuden: Lage, Volumen, Materialität, Farbe ...
- **Erhalten von Gebäuden, die zur Qualität des Ensembles beitragen**
- **Erlauben des Abrisses und des Wiederaufbaus** für Projekte, die die Qualität der bebauten Umgebung verbessern
- Anpassen der **Infrastruktur und Anlagen** des Kulturerbes
- **Begleiten der Entwicklung** von Kulturlandschaften durch die Förderung eines qualitativen Prozesses (Testplanung, Wettbewerbe, Mep ...) oder durch eine Projektbegleitung
- **Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen**



- Fördern der Qualität der Entwicklung der bebauten Landschaft, um das **«Erbe von morgen»** zu bilden durch:
 - die Berücksichtigung des Kontextes
 - die hohe Qualität der Siedlungsentwicklung und der Architektur
- Sicherstellen einer guten Verwaltung des baulichen Erbes unter Wahrung des **Charakters des Ortes** (Gebäude und offener Raum)

- Fördern von Ausschreibungen für Neubauten, Umbauten und Renovierungen, insbesondere für Modellvorhaben, um durch Projekte von hoher architektonischer und gestalterischer Qualität zum Wert der Baukultur beizutragen



GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
4.D. Eindämmen der Siedlungsentwicklung				
<p>B.1 G2 Inwertsetzen der bedeutenden traditionellen Landschaften sowie der Natur- und Kulturlandschaften</p> <p>A.8 G2 Erhalten und Aufwerten der identitätsstiftenden Walliser Landschaften, die aufgrund ihrer Besonderheit, Vielfalt und Schönheit von übergeordnetem Interesse sind, insbesondere die traditionellen landwirtschaftlich geprägten Landschaften (z.B. Terrassenkulturen, Trockensteinmauern, Suonen, Hochstammobstgärten)</p> <p>C.3 G4 Sicherstellen der Einheit der Gebäude (z.B. Abmessung, Dach) in den alten Dorfkernen und Weilern und Berücksichtigen der Schutzziele und der örtlichen und regionalen Besonderheiten, insbesondere in Bezug auf die Art der Dachdeckung und die verwendeten Materialien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassen der Verdichtung an den Standort, um eine qualitative Entwicklung der Bausubstanz zu ermöglichen • Erhalten und verbessern der biologischen Vielfalt und der Landschaftsqualitäten in Städten und Dörfern, wenn der Charakter des Ortes dies zulässt 			
<p>A.8 G6 Sicherstellen der landschaftlichen Integration aller Anlagen, Infrastrukturen und Gebäude (bestehende und neue) sowie der Instandstellung von Standorten nach einem Abbruch</p>	<p>5.A. Durchführung von Modellvorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizieren der Standorte für die Ausarbeitung von Modellprojekten (z. B. als Anhaltspunkt eine landwirtschaftliche Planung für die Ränder zwischen bebauter und landwirtschaftlicher Landschaft, eine Ortsdurchfahrt nach dem Vorbild von St.Léonard/Uvrier, das Montfort-Gebiet) 		
	<p>5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln - auf der Grundlage der Modellprojekte – von Kriterien für die Beurteilung von kantonalen und kommunalen Auflageprojekten 		
	<p>5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf bebaute Landschaften haben, als Modellvorhaben angehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen • Fördern von Ausschreibungen für Neubauten, Umbauten und Renovierungen, insbesondere für Modellprojekte, um durch Projekte von hoher architektonischer und gestalterischer Qualität zum Wert der Baukultur beizutragen • Fördern von Ausschreibungen für Infrastrukturprojekte, die zur Entwicklung eines Vier-Jahreszeiten-Tourismus beitragen 	<p>Projektwettbewerb</p> <p>Neue Regionalpolitik (NRP)</p> <p>VGFB</p> <p>DWTI, Roadmap Tourismus Vier Jahreszeiten, in Vorbereitung</p>	
	<p>5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der bebauten Landschaft und ihre Verletzlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisieren der Bevölkerung für die Baukultur, um Konflikte mit anderen Herausforderungen zu mildern • Entwickeln von Ad-hoc-Kommunikationsmitteln 		